

Qualitätsbericht des deutsch-chinesischen Studiengangs „Medien und Technologie (B.Eng.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

04.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	2
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Deutsch-chinesischer Studiengang Medien und Technologie
Abschlussgrad	B.Eng.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2017
Aufnahmekapazität pro Jahr	15 (Zulassung nur zum WS)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	13
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	5

Der deutsch-chinesische Bachelorstudiengang „Medien und Technologie (B.Eng.)“ ist ein siebensemestriger Studiengang, der die Möglichkeit bietet einen Doppelabschluss mit einer chinesischen Hochschule, der Technischen Universität Xi'an (XUT), zu erwerben. Er integriert fachliche Inhalte aus drei bestehenden Bachelorstudiengängen der HdM, nämlich „Medieninformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen Medien“ und „Technisches Produktmanagement – Technisches Design“. Die Studierenden entscheiden sich für eine fachliche Vertiefungsrichtung und erwerben die Kernkompetenzen dieses Basisstudiengangs in Form der drei Vertiefungsrichtungen „Digital Media Technology“, „Digital Publishing“ und „Technisches Design Verpackungssysteme“. Zusätzlich werden chinesische Sprach- und interkulturelle Kompetenzen vermittelt, um die Studierenden für einen Aufenthalt in China zu qualifizieren. Somit sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, an der Schnittstelle zu chinesischen Unternehmen oder Unternehmensteilen der drei Fachrichtungen tätig zu werden und sich sicher im chinesischen Kulturraum zu bewegen.

Das Studium gliedert sich in vier Phasen. Das erste und zweite Fachsemester sind als Grundstudium angelegt. Auf dieses folgt das dritte und vierte Fachsemester als Hauptstudium an der HdM. In allen Semesterstufen erwerben die Studierenden fachliche Qualifikationen und sprachliche Kompetenzen. Es schließt sich im fünften und sechsten Fachsemester die Auslandsphase an, in der die Studierenden an der XUT studieren sowie ein Praktikum in einem Unternehmen vor Ort absolvieren. Die Unterrichtssprache ist dabei Englisch. Das Studium wird im siebten Fachsemester an der HdM mit fachlichen Inhalten des Hauptstudiums des jeweiligen Basisstudiengangs und der Bachelorarbeit abgeschlossen.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 20. Mai 2025 und 17. Juni 2025
- Raum 204 (kleiner Senatssaal) und Raum S 202

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 4. Juli 2025 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 20. Oktober 2024 – 19. Oktober 2032

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien (beratendes Mitglied)
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Bettina Schwarzer, Studiengang Social Media Marketing and Management
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Gottfried Zimmermann, stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter
- Vertreterin der Studierenden: Kristin Behringer, Studierende im deutsch-chinesischen Studiengang Medien und Technologie
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Volker Jansen, Studiengang Print Media and Packaging Technologies
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Marko Hedler, Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Medien
- Vertreter der Hochschule: Prof. Roland Kiefer, Studiengang Medieninformatik

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Thomas Brunner, Hochschule Esslingen
- Vertreter der Berufspraxis: Michael Reinhold, Abteilungsleiter in der Automobilbranche, Stuttgart

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	20.10.2017 – 19.10.2024
Interne Reakkreditierung (HdM)	02.02.2024 – 28.02.2025 (Verlängerung auf Aktenlage)
Interne Reakkreditierung (HdM)	20.10.2024 – 19.10.2032

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang kombiniert die Vermittlung technischer Kernkompetenzen von drei Basisstudiengängen mit der Vermittlung sprachlicher und kultureller Chinakompetenz. Die Studierenden werden somit qualifiziert, unterschiedliche berufliche Tätigkeiten im Feld der Themen der Basisstudiengänge in einem internationalen Arbeitsumfeld auszuführen. Eine Besonderheit dabei ist der verpflichtende Auslandsaufenthalt in China, der sich aus einer Studienphase an der chinesischen Partnerhochschule sowie einer Praxisphase in einem Unternehmen vor Ort in China zusammensetzt. Nach erfolgreicher Bachelorarbeit besteht für die Studierenden die Möglichkeit eines Doppelabschlusses.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Studienkonzepts liegt darin, dass die Studierenden einerseits sehr viele fachliche Kompetenzen aus dem jeweils gewählten Basisstudiengang erwerben und zusätzlich interkulturelle Kompetenzen, um am globalen Arbeitsmarkt international wettbewerbsfähig zu sein. Dabei ist es positiv zu bewerten, dass die Vermittlung der chinesischen Sprachkompetenzen schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet ist, sich in China sicher im Alltag und der Arbeitswelt zu bewegen. Die Studierenden verfügen zu Beginn ihres Studiums bereits über sehr gute Englischkenntnisse. Durch die Umstellung der Unterrichtssprache an der Partnerhochschule in China auf Englisch und die Möglichkeit, die Praxisphase dort in einem englischsprachigen Unternehmen zu absolvieren, erweitern sich die Berufsperspektiven für die Absolventinnen und Absolventen nochmals auf weitere international tätige Arbeitgeber und neue Märkte. Dieses Studienkonzept erfordert eine enge und strukturierte Abstimmung mit der Partnerhochschule und ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden, etwa im Rahmen der Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthalts oder hinsichtlich der Voraussetzungen für den Doppelabschluss. Ebenso bedarf es eines angemessenen Angebots an Nachholprüfungen um den vorgegebenen Studienverlauf gewährleisten zu können. Diese Aspekte sind bei der Durchführung des Studienangebots stets im Auge zu behalten.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch seine internationale Ausrichtung und die stimmige Verknüpfung fachlicher und sprachlicher Inhalte. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass sich der Studiengang enger an den Studienverläufen der Basisstudiengänge orientiert und durch die Umstellung der Lehrsprache in China auf Englisch der Fokus der chinesischen Sprachmodule auf die sichere Kommunikation im Alltag und interkulturelle Besonderheiten gelegt wird.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation des Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO-Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkVO).